

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0219/16</b>	<b>Datum</b> 23.05.2016
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	31.05.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	14.06.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.06.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>EB KGM, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Grundsatzbeschluss Eigenmittel Stadt TMP K06 Hochwasserschäden Sportstätten

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, die nachhaltige Sanierung der durch das Hochwasser 2013 beschädigten Sportstätten in Höhe von rund 13.090.100 EUR gemäß Anlage.  
Für die Maßnahmen stehen Zuwendungen/Drittmittel in Höhe von rund 11.032.200 EUR gemäß Anlage zur Verfügung.
2. Die zur nachhaltigen Sanierung nicht durch die „Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013“ gedeckten Eigenmittel der Stadt in Höhe von rund 2.057.900 EUR gemäß Anlage werden entsprechend der weiteren Planung und des Bauablaufs in die Haushalte 2017 ff. aufgenommen.
3. Im Zuge der weiteren Planung noch im Haushaltsjahr 2016 benötigte Vor- und Zwischenfinanzierungen von Planungsleistungen (insgesamt geschätzt rund 300.000 EUR Eigenmittelanteil) werden im Interesse eines zügigen Bauablaufs als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben den zuständigen Gremien durch Einzelentscheidungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	x	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter Hr. Willms/Fr. Richter	Unterschrift FBL Hr. Krüger
----------------------------------	--	--------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter IV	Unterschrift Prof. Puhle	i.V. Hr. Krüger
--------------------------------------	--------------------------	-----------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2019
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit der Drucksache DS0374/13 wurde der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Magdeburg zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 beschlossen. Der Teilmaßnahmeplan (TMP) K06 (Sportstätten) enthielt 33 Einzelmaßnahmen. Die Schadenssumme betrug zu diesem Zeitpunkt 12.366.137,00 EUR. Im Zuge der Planungen und intensiven Abstimmungen mit den Fördermittelgebern und Nutzern gab es Veränderungen in den Einzelmaßnahmen. Hierzu wurde dem Stadtrat mit der I210/14 am 02.10.2014 ein Zwischensachstand zur Kenntnis gegeben. Darin wurden auch die Einzelmaßnahmen inhaltlich erläutert. Die Schadenssumme betrug zu diesem Zeitpunkt 13.883.579,77 EUR.

Mit der heutigen Drucksache wird in der Anlage der aktuelle Stand der Finanzierung der Hochwasserschäden an Sportstätten der Landeshauptstadt Magdeburg dargestellt. Für 24 Einzelmaßnahmen wurden Zuwendungen beantragt. Hinzu kommen für 2 Maßnahmen nicht förderfähige Planungskosten, welche die Stadt als Eigenmittel zu tragen hat. Bis auf die Maßnahme TMP K06-33 Kegelsportanlage ESV Lok liegen für alle Maßnahmen bereits Zuwendungsbescheide der Investitionsbank vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen - unter der Annahme, dass für die Schäden an der Kegelsportanlage ESV Lok eine Schadenssumme von avisierten 610.000 EUR für die Kegelanlage des Fermersleber Sportvereins eingesetzt werden kann – gemäß Anlage insgesamt 13.090.051,57 EUR. Unter der gleichen Annahme beträgt die Zuwendungssumme inklusive Drittmittel (bspw. Spenden) 11.032.190,47 EUR. Das entspricht einer Drittmittelquote für alle Fördermaßnahmen an Sportstätten in Höhe von 87 %.

Die „Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013“ sieht u. a. vor, dass die Schäden **nachhaltig** zu beseitigen sind. Im Rahmen von umfangreichen Prüfungen im Zuge der Antragsvorbereitung wurden die Maßnahmen auch entsprechend der Festlegungen zur Einhaltung der neuen Schutzhöhe von 7,80 m Pegel Strombrücke geplant. Neubauten werden in erhöhter Bauweise errichtet. Bei Sanierung im Bestand werden technische Anlagen in flutsichere Bereiche verlegt und möglichst wasserresistente Materialien verwendet. Diese Vorgehensweise wurde dem Fördermittelgeber auch vor abschließender Einreichung der Anträge mitgeteilt.

Förderfähig sind nach der o. g. Richtlinie nur die tatsächlich entstandenen Schäden. Nur in diesem Rahmen können auch präventive Maßnahmen (wie z. B. Aufständering, Umverlegung von Nutzungen oder technischen Anlagen in flutsichere Bereiche) gefördert werden. Übertreffen die präventiven Maßnahmen die Höhe der Schadenssummen, so sind diese nur durch Eigenmittel der Stadt bzw. Drittmittel (bspw. Spenden) umsetzbar. Diese präventiven Maßnahmen sind dann in den Förderbescheiden als nicht förderfähige Kosten deklariert.

Hierzu wurden Gespräche mit den Fördermittelgebern, wie Investitionsbank Sachsen-Anhalt, dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sowie dem Wiederaufbaustab der Staatskanzlei und dem Landesverwaltungsamt geführt. Es wurde darum gebeten zu prüfen, ob präventive Maßnahmen auch darüber hinaus gefördert werden können, da im Bereich der Sportstätten herkömmliche Schutzeinrichtungen, wie Deiche, nicht vorhanden sind. Würden keine Maßnahmen ergriffen, so waren sich alle einig, sind zukünftig Schäden in gleicher Größenordnung zu erwarten.

Gleichzeitig ist in allen vorliegenden Fördermittelbescheiden festgelegt, dass es keine weiteren Förderungen zur Beseitigung von Schäden bei zukünftigen Hochwasserereignissen geben wird. Die Stadt als Eigentümerin müsste dann die Beseitigung aus eigener Kraft realisieren.

Grundsätzlich fand die Vorgehensweise der Stadt bei den Beteiligten Zustimmung. Abschließend hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr am 13.04.2015 jedoch mitgeteilt, dass eine Förderung der präventiven Maßnahmen, welche die tatsächliche Schadenssumme übersteigt, nicht erfolgt.

Das bedeutet, dass bei einer Reihe von Maßnahmen Kosten entstehen, die nicht förderfähig sind. Diese Kosten fallen für präventive Maßnahmen an, welche die nachgewiesenen Schäden übersteigen.

Teilweise konnten bei einigen Maßnahmen, u.a. mit Hilfe der Nutzer, Drittmittel wie Spenden eingeworben werden, die zur Deckung der Kosten beitragen. In einigen Fällen konnte damit die Gesamtfinanzierung gesichert werden. Mit den Maßnahmen wurde dann auch begonnen.

Bei einem Teil der Maßnahmen reichen die Drittmittel nicht aus, um die Gesamtfinanzierung zu sichern. Wie aus der Anlage hervorgeht, sind zur nachhaltigen Sanierung der Hochwasserschäden an Sportstätten durch die Stadt insgesamt Eigenmittel in Höhe von 2.057.861,10 EUR erforderlich.

Die Auszahlung der Zuwendungsmittel für diese Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt des Finanzierungsnachweises der Eigenmittel mit kommunalaufsichtlicher Stellungnahme.

Die Verwaltung empfiehlt trotz notwendiger Eigenmittel die Umsetzung der präventiven Maßnahmen. Bei den genannten Maßnahmen eine reine Reparatur vorzunehmen und den vorherigen Stand wieder herzustellen würde bedeuten, dass bei einem erneuten Hochwasser die gleichen Schäden eintreten würden. Da eine erneute Förderung seitens des Landes ausgeschlossen wäre, müsste die Stadt allein dafür aufkommen. Ggf. würde dies die Schließung der Objekte bedeuten, was wiederum die Zweckbindung der Sanierungsförderung gefährden und zudem erhebliche Risiken von Fördermittelrückzahlungen nach sich ziehen würde.

Weiterhin hatte die Planung bei der Antragsstellung die Tiefe einer EW-Bau. Die bereits getätigten Planungsleistungen würden verfallen und es müsste neu geplant werden. Diese Kosten der ursprünglichen Planung wären ebenfalls nicht förderfähig.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung dem Stadtrat zur Beschlussfassung die **nachhaltige** Sanierung der durch das Hochwasser 2013 beschädigten Sportstätten in Höhe von rund 13.090.100 EUR gemäß Anlage vor.

Hierzu wird vorgeschlagen, die zur nachhaltigen Sanierung nicht durch die „Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013“ gedeckten Eigenmittel der Stadt in Höhe von rund 2.057.900 EUR gemäß Anlage entsprechend der weiteren Planung und des Bauablaufs in die Haushalte 2017 ff. aufzunehmen.

Im Zuge der weiteren Planung noch im Haushaltsjahr 2016 benötigte Vor- und Zwischenfinanzierungen von Planungsleistungen (insgesamt geschätzt rund 300.000 EUR Eigenmittelanteil) werden im Interesse eines zügigen Bauablaufs als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben den zuständigen Gremien durch Einzelentscheidungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Folgende Maßnahmen sind nicht ausfinanziert:

**TMP K06 Lfd. Nr. 02 „Ruderbootshaus Seilerweg 23“**

**TMP K06 Lfd. Nr. 03 „Achterruderkasten Seilerweg 3“**

Die Sportstätten gehören zu den kommunalen Kernsportstätten und werden durch den Fachbereich 40 bewirtschaftet. Der SC Magdeburg e.V., Abteilung Rudern ist Hauptnutzer. Der SC Magdeburg ist Träger des Landesleistungsstützpunktes, Landesleistungszentrums und des Bundesstützpunktes Rudern.

Geplant ist ein Neubau am Standort Seilerweg 23, in dem die Nutzung beider Objekte weitestgehend zusammengefasst wird. Der Neubau soll in erhöhter Bauweise errichtet werden. Die Gesamtnutzungsfläche wird dann deutlich reduziert sein. U.a. werden das Achterruderbecken, die Mehrzweckhalle und das Wärmebecken im Neubau nicht integriert. Das dann alte Ruderbootshaus und das Gebäude „Achterruderkasten“ im Seilerweg 3 soll abgerissen werden.

Die Höhe der Eigenmittel der Stadt für diese Maßnahme beträgt 1.158.200 EUR.

**TMPK06-04 Sportplatz Seiler Wiesen**

Das Objekt ist aufgrund seiner tiefen Lage im Stadtpark Rotehorn stark hochwassergefährdet und wurde seit 2002 bereits fünf Mal überflutet. Ein eindeutiger Totalschaden konnte nicht nachgewiesen werden. Der Schaden beträgt rund 1,1 Mio. EUR. Die Neubaukosten für ein flächenoptimiertes Gebäude betragen rund 1,4 Mio. EUR. Das Gebäude soll in erhöhter Bauweise errichtet werden. Die Nutzungsmöglichkeiten des alten Gebäudes werden auch im neuen Gebäude integriert sein.

Die Höhe der Eigenmittel der Stadt für diese Maßnahme beträgt 301.010,00 EUR.

**TMPK06-07 „Kanu-Klub Börde“**

**TMPK06-08 „Kanuclub Falke“**

Bei beiden Objekten befinden sich die Sanitär- und Umkleidebereiche im Erdgeschoss. Eine erneute Überflutung ist mehr als wahrscheinlich. Es ist geplant, die Erdgeschosse als Flutebenen herzustellen und der bisherigen Nutzung zu entziehen. Die Sanitär- und Umkleidebereiche sollen jeweils auf die Ebene des Obergeschosses verlegt werden. Dazu werden neue Räumlichkeiten geschaffen. Alle übrigen Bereiche werden im Bestand saniert.

Die Höhe der Eigenmittel der Stadt für diese Maßnahme beträgt für „Kanu-Klub Börde“ 23.081,92 EUR und für „Kanuclub Falke“ 175.384,12 EUR.

**TMPK06-10 „Magdeburger Seglerverein“**

**TMPK06-12 „Bootshaus Seglerverein Alte Elbe“**

Beide Objekte werden im Bestand saniert. Die Haustechnik soll in die flutsicheren Ebenen verlegt werden. Weiterhin sollen wasserbeständige Materialien verwendet werden.

Die Höhe der Eigenmittel der Stadt für diese Maßnahme beträgt für „Magdeburger Seglerverein“ 49.719,63 EUR und für „Alte Elbe“ 33.199,00 EUR.

**TMPK06-19 „Sportplatz Pechau“**

Aufgrund seiner Lage im ostelbischen Bereich, ist das Sportgelände bedeutend für die Organisation von Hilfsmaßnahmen bei Katastropheneinsätzen. Die Verkehrsflächen wurden so hergerichtet, dass schwere Geräte die Flächen befahren können. Weiterhin wurde für den beschädigten Fußballplatz ein Hybridrasen eingebaut, der gleichzeitig als Maulwurfssperre dient und damit nicht förderfähig war.

Die Höhe der Eigenmittel der Stadt für diese Maßnahme beträgt 96.919,78 EUR.

**TMPK06-24 Bootshaus MSV 90“**

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Ersatzneubau des Bootshauses. Die nicht förderfähigen Kosten ergeben sich, weil seitens der IB prozentual Kosten in der KG 300 gekürzt wurden.

Die Höhe der Eigenmittel der Stadt für diese Maßnahme beträgt 14.501,86 EUR.

**TMPK06-01 „Konzeption Stadtpark“****TMPK06-11 „Bootshaus Postsportverein“****TMPK06-33 „Kegelsportanlage ESV Lok“**

Hierbei handelt es sich um Planungskosten die nicht förderfähig sind, da die geplanten Maßnahmen nicht wie beantragt durchgeführt werden können.

Die Planung für die Konzeption Stadtpark ist von der IB als nicht zuständig abgewiesen worden. Das Landesverwaltungsamt hat ebenfalls keine Förderung in Aussicht gestellt.

Die Planungen für das Bootshaus des Postsportvereins und der Kegelanlage ESV Lok bezogen sich zunächst auf Neubauten, die sich nicht realisieren lassen. Die Kosten für Ersatzneubauten wären doppelt so hoch, wie die in Aussicht gestellte Fördersumme.

Die Höhe der Eigenmittel der Stadt für diese Maßnahme beträgt für „Konzeption Stadtpark“ 19.440,20 EUR, für „Postsportverein“ 62.750,32 EUR und für „ESV Lok“ 123.654,27 EUR..

**Anlage DS0219/16:**

Hochwasserschäden 2013 TMP K06 Sportstätten - Übersicht Finanzierung der Einzelmaßnahmen